Erläuterungen:

Erhebungsbogen

Es sind alle bebauten, befestigten und versiegelten Flächen anzugeben, die **direkt oder indirekt** in die Kanalisation entwässern.

Zisternen ohne Anschluss an den öffentlichen Kanal

Flächen, die an eine Zisterne ohne Überlauf an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind, werden bei der Veranlagung nicht berücksichtigt, d. h. für diese Flächen muss folglich keine Niederschlagswassergebühr entrichtet werden. Eine ordnungsgemäße Versickerung muss nachgewiesen werden.

Zisternen zur Gartenbewässerung mit Überlauf an den öffentlichen Kanal

Bei Zisternen mit Überlauf an den öffentlichen Kanal, die lediglich für die Gartenbewässerung eingesetzt werden, wird auf die angeschlossenen Flächen ein Bonus von 7,5 m²/cbm. Zisterneninhalt gewährt. D. h. je Kubikmeter Zisterneninhalt bleiben 7,5 m² der angeschlossenen Bruttofläche bei der Gebührenabrechnung unberücksichtigt.

Zisternen zur Brauchwassernutzung mit Überlauf an den öffentlichen Kanal

Bei dem Einsatz einer Zisterne zur Brauchwassernutzung wird im Gegensatz zur ausschließlichen Nutzung für die Gartenbewässerung von einer ganzjährigen Nutzung ausgegangen. Der Bonus wird deshalb bei der Brauchwassernutzung auf 15 m²/cbm. Verdoppelt. D. h. je Kubikmeter Zisterneninhalt bleiben 15 m² der angeschlossenen Bruttofläche bei der Gebührenberechnung unberücksichtigt.

Zisternen zur Brauchwassernutzung und Gartenbewässerung mit Überlauf an den öffentlichen Kanal

Auf Zisternen zur Brauchwassernutzung und Gartenbewässerung wird nochmals ein Bonus von 10 % gewährt, d. h. der Bonus beträgt dann 16,5 m²/cbm. Zisterneninhalt.